

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Aufwertung der Schulhausmeisterstellen in allen Bezirken
Drucksachen 19/2439, 19/2439-1 und 19/2903

Der Senat von Berlin

BJF - VI C

9(0)249- 5239

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Aufwertung der Schulhausmeisterstellen in allen Bezirken

- Drucksache Nr. 19/2439, 19/2439-1 und 19/2903 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, einheitliche Richtlinien für die Arbeitsbedingungen von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern zu erarbeiten. Die Erarbeitung soll in enger Abstimmung mit den Bezirken stattfinden und bis zum 30. Juni 2026 vorgelegt werden. Die Richtlinien zur Aufwertung der Arbeitsbedingungen der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister sollen mindestens folgende Aspekte beschreiben und festlegen:

- bessere Arbeitsbedingungen, hierzu gehören ein fester Arbeitsplatz und einheitliche Standards bei der technischen Ausstattung,
- Zugang zu benötigten Arbeitsmitteln,
- Regelungen zu Kompetenzen und Weisungsbefugnissen,
- Klärung der notwendigen Ressourcen zur Umsetzung.

Nach der Erstellung der Richtlinien soll regelmäßig, aber mindestens zweimal im Jahr, beraten werden, ob diese den aktuellen Erfordernissen anzupassen sind, um langfristig bessere Arbeitsbedingungen für alle Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister in allen Berliner Bezirken zu schaffen.“

Hierzu wird berichtet:

Für den vorliegenden Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Federführung für den Prozess der Erarbeitung berlinweiter Vorgaben für die Arbeitsbedingungen von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern (SHM) gemäß § 8 Abs. 1 und 9 Landesorganisationsgesetz (LOG BE) übernommen. Die Erarbeitung dieser Vorgaben findet in enger Abstimmung mit den Berliner Bezirken als öffentliche Schulträger statt. Hierzu wurde in einem ersten Schritt seitens der SenBJF ein Fragebogen entwickelt. In einem Arbeitsgespräch am 25.03.2026 mit den bezirklichen Schulträgern wurde diesen der Fragebogen vorgestellt. Für das weitere Vorgehen in der Bearbeitung wurden zwischen der SenBJF und den bezirklichen Schulträgern abgestimmt, dass die auf Bezirksebene bereits bestehende AG Schulhausmeister (AG SHM) als Abstimmungsgremium genutzt wird. Im Juni 2026 lag der Rücklauf der Fragebögen vor. Die Antworten aus den einzelnen Bezirken wurden anschließend in einer Sitzung der Leitungen der Schul- und Sportämter am 19.06.2026 mit diesen, der Leitung der AG Schulhausmeister und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie besprochen und zusammengefasst.

Die Aspekte „Bessere Arbeitsbedingungen“ und „Zugang zu benötigten Arbeitsmitteln“ liegen in der Zuständigkeit der bezirklichen Schul- und Sportämter. Das berlinweit einheitliche Anforderungsprofil sowie die Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) soll von der AG SHM entwickelt werden. Darin sollen auch die Regelungen zu den Kompetenzen und Weisungen konkretisiert und festgelegt werden. Ebenso ist eine Vereinheitlichung der als einschlägig anerkannten Berufsausbildungen, nach Teil III Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 der Entgeltordnung zum TV-L, in den Bezirken sicherzustellen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass für die SHM bessere und einheitliche Arbeitsbedingungen in den Bezirken geschaffen werden. Hierzu gehört auch der Zugang zu den benötigten Arbeitsmitteln. Dabei handelt es sich insbesondere um:

1. Ausstattung aller SHM mit einem mobilen, technisch unterstützten Arbeitsgeräten, hierzu gehören ein Laptop oder ein Tablet zur Nutzung von Fach- und Kommunikationsanwendungen.

2. Ein Werkstattraum bzw. eine Werkstatt auf „Heimwerkerniveau“.
3. Mindestens ein ausreichend großer Lagerraum (zur Lagerung von (Absperr-) Material und benötigtem Material für Reparaturen).
4. Ein verschließbarer Container bzw. eine verschließbare Garage zur Lagerung von benzinbetriebenen Geräten.
5. Ein DIN-gerechter Schrank zur Lagerung von Akkus.
6. Eine noch näher zu definierende Grundausstattung an Werkzeugen und Geräten für Klein- und Kleinstreparaturen.
7. Ausstattung mit manuellen Geräten für die Unterstützung der Pflege der Außenanlagen und des Winterdienstes (Besen, Schaufeln, Harken usw.).

In der Sitzung der Leitungen der Schul- und Sportämter am 19.06.2026, an der die Leitung der AG Schulhausmeister und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teilnahmen, wurden hinsichtlich der Klärung der notwendigen Ressourcen aus Sicht der Schulträger folgende Punkte benannt:

1. Einmalige Summe in Höhe von 5.000 Euro brutto bei der Neueinstellung von SHM für die benötigte Erstausrüstung (Fortbildungen, PSA, Büroausstattung).
2. Auskömmliche Finanzierung im Rahmen der Globalsumme zur Deckung der entstehenden Folgekosten (z. B. turnusmäßige Schulungen und Fortbildungen, Ersatz der PSA, Geräte, Wartungen, Reparaturen).
3. Ermittlung der konkreten Höhe der Erhöhung der Globalsummenzuweisung und Zurverfügungstellung ab dem nächsten Doppelhaushalt (2028/2029).

Neben einer Prüfung der o.g. Forderungen seitens der Bezirke, die insbesondere die schwierige Haushaltslage des Landes Berlins berücksichtigen muss, kann in einem weiteren Schritt auch geprüft werden, inwiefern mittel- bis langfristig das Referenzmodell der Berliner Schul- und Sportämter Anwendung finden kann (gemäß RdB-Beschluss Nr. R-769/2025 vom 17.07.2025 – „Verbindliche Ausstattung von Schulhausmeister/innen“). In diesem Referenzmodell sprechen sich die Berliner Schul- und Sportämter für die berlinweite Erhöhung der personellen Ressourcen bei Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern aus.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Mit der vorliegenden Berichterstattung gemäß Auftrag des Abgeordnetenhauses sind derzeit keine Auswirkungen verbunden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Derzeit keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 29.09.2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie